



Brüssel, den 14. Oktober 2022
(OR. en)

13237/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0429(NLE)**

**TRANS 622
EU-GNSS 32
MAR 172
AVIATION 237
ESPACE 106
RELEX 1291
CSC 429
COREE 7**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	ST 7211/19 + COR 1
Nr. Komm.dok.:	5256/19 + ADD 1
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Protokolls zum Kooperationsabkommen über ein ziviles globales Satellitennavigationssystem (GNSS) zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits, mit dem der Beitritt der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien und Rumäniens zur Europäischen Union berücksichtigt wird, im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Das Kooperationsabkommen über ein ziviles globales Satellitennavigationssystem (GNSS) zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits ist das Ergebnis des Mandats, das der Rat der Kommission im Juli 2005 erteilt hat.
2. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen wurde der Beschluss über die Unterzeichnung des Kooperationsabkommens am 1. September 2006 vom Rat angenommen. Das Kooperationsabkommen wurde am 9. September 2006 unterzeichnet.

3. Später wurde der Beschluss über den Abschluss des Kooperationsabkommens am 6. Juni 2016 vom Rat angenommen und am 15. Juni 2016 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht¹.
4. Um den Beitritt der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien und Rumäniens zur Europäischen Union zu berücksichtigen, hat die Kommission am 4. Januar 2019 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Protokolls zum oben genannten Kooperationsabkommen und einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss dieses Protokolls vorgelegt.
5. Der Rat hat seinen Beschluss über die Unterzeichnung des Protokolls² am 18. März 2018 angenommen und das Protokoll³ wurde vorbehaltlich seines späteren Abschlusses am 26. September 2022 unterzeichnet.
6. Die Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ hat den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss in ihrer Sitzung vom 13. Oktober 2022 geprüft und Einvernehmen darüber erzielt.
7. Der Wortlaut des Beschlusses des Rates über den Abschluss wurde von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates überarbeitet.
8. Im Hinblick auf die Vorbereitung des Abschlusses des Abkommens wird der AStV daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt der Tagesordnung beschließt, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss (Dokument 6739/19 + COR 1) sowie den Wortlaut des Protokolls (Dokument 6756/19) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.

¹ ABl. L 157 vom 15.6.2016, S. 19.

² Dok. 6738/19.

³ Dok. 6756/19.